K-3-1645-2 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG GesSoz
Beschlussdatum: 10.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 620 bis 621:
werden wir Betriebe mit einer hohen Zahl von Mitarbeiter*innen mit Behinderung stärker fördern und Aufträge der öffentlichen Hand vermehrt an ~~solche~~diese, mindestens aber an „Inklusionsbetriebe“ vergeben.

Begründung

Nicht alle Unternehmen, die mehr schwerbehinderte Menschen beschäftigen, sind Inklusionsbetriebe. Vielmehr sind Inklusionsbetriebe ein Instrument der Teilhabe am Arbeitsleben für eine relativ eng definierte Teilgruppe schwerbehinderter Menschen. Soweit es vergaberechtlich möglich ist, sollten wir die bevorzugte Auftragsvergabe weit fassen.